

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Berufung der Mitglieder in den Vorstand der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisorgane	25.06.2019	BV/015/2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	26.08.2019	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Kulturstiftung besteht der Vorstand aus 6 Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Wahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat.

Gemäß Abs. 2 beträgt die Amtszeit der kooptierten Mitglieder 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Der Vorstand der Kulturstiftung setzt sich z.Zt. wie folgt zusammen:

Name	Benannt durch Kreistag am 7. Juli 2014	Gewählt durch Beirat am 18. November 2010 (kooptierte Mitglieder)	Von der Sparkasse entsandt	Ende der Amtszeit
Schlegel-Friedrich, Daniela	X			Juli 2019*
Jakobs, Frank			X	
Maringer, Evi	X			Juli 2019*
Kütten, Edmund	X			Juli 2019*
Adler, Prof. Dr. Wolfgang		X		2. März 2021**
Kühnen, Kurt		X		2. März 2021**

* Die Amtszeit der vom Kreistag benannten Vorstandsmitglieder ist an die Amtszeit des Kreistages gebunden.

** Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet am 2. März 2021. Die Vorstandsmitglieder führen ihr Amt bis zur Wahl bzw. Wiederwahl fort.

Der Kreistag wird gebeten, neben der Landrätin zwei weitere Mitglieder in den Vorstand der Kulturstiftung zu berufen.